

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 7

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutschland. Die im März 1922 erlassenen Vorschriften über die *Berufspflichten des deutschen Soldaten*, die die Kriegsartikel für das Heer und die Marine ersetzten, haben jetzt eine neue Fassung in zehn Artikeln erhalten, die den Zweck verfolgt, ihr Verständnis zu erleichtern. Die neuen Berufspflichten werden allen Soldaten unverzüglich, jedem Neueintretenden sogleich nach der Einstellung vorgelesen. Dies wird jährlich mindestens einmal wiederholt werden. Die neuen Bestimmungen sagen unter anderem: Die Reichswehr ist das Machtmittel der gesetzmäßigen Reichsgewalt. Sie schützt die Grenzen des Deutschen Reiches und seinen Bestand nach außen und nach innen. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Ihrer Verfassung schwört der Soldat Treue. Die unverbrüchliche Wahrung der dem Vaterlande gelobten Treue ist die vornehmste Pflicht des Soldaten. Die Reichswehr dient dem Staate, nicht den Parteien. Die politische Betätigung ist dem Soldaten verboten. Das höchste Gut des Soldaten ist die Ehre. Sie ist nicht denkbar ohne Achtung vor der Ehre anderer. Stolz ist würdig, Ueberhebung unwürdig. Der Soldat als Vorgesetzter soll seine Untergebenen als Menschen kennen und achten. Gegen das Unrecht, vorschriftswidrige Behandlung und unbegründete Verdächtigungen seiner Ehrenhaftigkeit wird der Soldat geschützt. Beschwerden stehen ihm bis zur höchsten Stelle offen.

Oesterreichische „Wehrzeitung“, 20. VI. 30.

Frankreich. Der französische Luftfahrtminister *Laurent-Eynac* hat an einem Bankett der äronautischen Presse am 5. Juni eine Rede über den *Stand des französischen Flugwesens* gehalten, die im Augenblick, da der Nationalrat die Vermehrung der schweizerischen Militärflugzeuge beschlossen hat, interessieren mag.

„Gewiß ist nicht alles vollkommen in der französischen Aviatik“, führte der Minister aus; „aber die erlangten Resultate stehen hinter den Erfolgen im Ausland nicht zurück. Unter 87 internationalen *Rekorden* hält Frankreich 26 inne, Deutschland 25 und die Vereinigten Staaten 21. Im Jahre 1928 hatte Frankreich nur zwölf besessen. Wenn man auch die Wichtigkeit der Rekorde nicht überschätzen darf, so erfordern dieselben doch eine hohe Vorbereitung, welche Verbesserungen und Vervollkommnungen in der laufenden Konstruktion nach sich zieht, und sie bilden gleichzeitig für die Käufe des Auslandes die beste Empfehlung unserer Industrie. In praktischer Hinsicht wurden zahlreich *Flugzeugtypen* studiert, und die Militär- wie die Verkehrsaviatik hat neue Apparate von großer Leistungsfähigkeit in den Dienst eingestellt: Jagd- und Beobachtungsflugzeuge, Transportflugzeuge wie das Riesenflugzeug D-B, das dieser Tage von Bordeaux mit 23 Passagieren eintraf, das Flugzeug Laté, mit welchem Mermoz den südatlantischen Ozean überflog, den Dreimotor-Farman u. a. Die *Verkehrslinien* entwickeln sich immer zahlreicher und sicherer.“ Der Minister erklärte weiter, daß die *Luftwaffe* Frankreichs in kurzem vereinheitlicht und die mit Recht kritisierten Scheidewände zwischen den verschiedenen Gattungen verschwunden sein werden. Ein allgemeines Organisationsgesetz der Luftstreitkräfte liegt vor dem Parlament.

„Die Gruppierung der *industriellen Unternehmungen* und ihre Dezentralisation — bisher war die Fabrikation hauptsächlich um Paris konzentriert — macht beständig Fortschritte. Auch die *Verbindung* mit den *Kolonien* durch regelmäßige Linien, namentlich mit Algier, Tunis, Marokko, Senegal, Madagaskar, Indochina wird in kurzem Tatsache sein. Durch Konventionen mit den

ausländischen Regierungen wird das internationale Netz beständig ausgedehnt, so daß Paris durch Luftlinien bald mit allen großen Zentren Asiens, Afrikas und Südamerikas verbunden sein wird. Der Fluggeist nimmt in Frankreich in erfreulichem Maße zu. Zirkulieren doch bereits über 150 Privatflugzeuge für den *Tourismus*. Das jährliche Schaufliegen in Vincennes an Pfingsten wird über 400 Apparate vereinigen.“

N. Z. Z. 6. VI. 30.

Die linksstehende „*Dépêche de Toulouse*“ veröffentlicht aus der Feder des bekannten Militärschriftstellers *Jacques Frontière* an leitender Stelle einen strategischen Artikel, der die französische Meinung über die Gefahren eines italienischen Angriffes beruhigen soll und für die Einschätzung, vielleicht Unterschätzung der italienischen Streitkräfte charakteristisch ist.

Der Artikel geht von der *Hypothese* aus, daß Italien einen *Krieg nach zwei Fronten* nur im Bündnis mit Deutschland zu unternehmen wagte. Es würde sich somit um eine militärische Auseinandersetzung zwischen Italien-Deutschland und Jugoslawien-Frankreich handeln. Der Verfasser scheint dem Völkerbund wenigstens die Lokalisierung des Konfliktes auf die vier direkt Beteiligten zuzutrauen. Im Gegensatz zu 1914 würde sich das Haupttheater der Operationen nicht mehr an der französisch-deutschen, sondern an der italienisch-jugoslawischen Grenze befinden. Die deutsche Reichswehr könnte, auch wenn ihre Bestände verdreifacht werden, nicht mit derselben Raschheit in Frankreich eindringen wie 1914. Deutschland sowohl wie Frankreich würden sich gemäß dem Abkommen von Locarno auf eine wachsame Defensive beschränken. Als Kriegsobjekt würde Deutschland auf seiner Südgrenze den Anschluß verwirklichen und vielleicht gegen Polen Sicherheiten ergreifen. Da der Konflikt zwischen Belgrad und Rom den unmittelbarsten Interessenstreit darstellt, ist anzunehmen, daß die Jugoslawen in Istrien und Friaul einen Vorstoß unternehmen würden, wo sie der Vertrag von 1919 unbefriedigt gelassen habe. Die Mission der französischen Heeresleitung würde darin bestehen, die serbisch-kroatische Offensive durch eine *Flottenaktion im Mittelmeer* zu unterstützen, wodurch die direkte Verbindung der beiden Verbündeten hergestellt würde. Frankreich dürfe nicht in den Fehler verfallen, den 1914 die Alliierten Rußland gegenüber begingen. Die beschleunigten italienischen Seerüstungen bewiesen zur Genüge, wie sehr Italien diese Verbindung fürchte. Der französische Stratege glaubt nicht, daß die Italiener angesichts der Kriegstüchtigkeit der Jugoslawen Truppen für einen gleichzeitigen Landangriff gegen Frankreich übrig hätten, um so mehr, als die Grenze von natürlichen Hindernissen starrt. Die französische Armee könnte sich hier leicht in der Defensive halten und bei ihrer günstigen Anfangsposition einige Grenzverbesserungen zum Schutze Nizzas vornehmen.

N. Z. Z., 3. VI. 30.

Kriegsminister Maginot erstattete dem Heeresausschuß der Kammer Bericht über die *Verteidigungsorganisation an den Grenzen*. Maginot unterstrich die Notwendigkeit, die Effektivstärke, die der Armee durch die geltenden Gesetze gestellt sei, unverändert beizubehalten und dankte dem Ausschuß, daß er sich entschlossen habe, keinen Vorschlag bezüglich einer Herabsetzung der Effektivstärken der Armee in Erwägung zu ziehen. Der Gang der Verteidigungsarbeiten an der Grenze sei befriedigend. Vor Ende des Jahres werde Frankreich die Grundlagen der ersten Verteidigungslinie, so wie sie vorgesehen seien, besitzen. Hinsichtlich der Nordgrenze nehmen die Studien ihren Fortgang. Die Arbeiten würden vor Ablauf des Jahres 1930 beginnen. Ende 1934 werde Frankreichs gesamte Grenzverteidigungsorganisation gesichert sein.

Oesterreich. Wehrzeitung, 15. V. 30.
Hauptmann i. Gst. *Karl Brunner*.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet du Journal.